

**Kartierung 2019  
der Vogelhorste  
im Eingriffsbereich des  
SO am nördlichen Lohwald**

**Ergebnisbericht  
zum Bebauungsplan  
„Sondergebiet am nördlichen  
Lohwald – südlich des  
Bebauungsplanes H3/72  
und westlich der Kreisstraße A29“**

**von Dr. Hermann Stickroth**

Augsburg, 22.11.2019

## Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
<b>1 Einleitung.....</b>	<b>1</b>
<b>1.1 Anlass und Aufgabenstellung.....</b>	<b>1</b>
<b>1.2 Material und Methode.....</b>	<b>1</b>
1.2.1 Der Lohwald.....	1
1.2.2 Untersuchungsgebiet.....	1
1.2.3 Kartierungen .....	4
<b>2 Ergebnisse.....</b>	<b>4</b>
<b>3 Fazit und Ausblick .....</b>	<b>7</b>



---

Bericht

## **1 Einleitung**

### **1.1 Anlass und Aufgabenstellung**

Der Markt Meitingen plant die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet am nördlichen Lohwald – südlich des Bebauungsplanes H3/72 und westlich der Kreisstraße A29“ sowie die zugehörige Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zur Schaffung von neuen Bauflächen für Anlagen der Max Aicher Unternehmensgruppe.

Um die erforderlichen Grundlagen zur Erarbeitung des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags für den Umweltbericht zum Bauleitplanverfahren und ergänzenden Antragsverfahren zu schaffen, wurden im Jahr 2019 im vorgesehenen Eingriffsbereich die vorhandenen Vogelhorste kartiert. Die Ergebnisse hierzu sind in diesem Bericht dokumentiert.

### **1.2 Material und Methode**

#### **1.2.1 Der Lohwald**

Der Lohwald liegt im Gemeindegebiet des Marktes Meitingen südlich des Meitinger Ortsteiles Herbertshofen und dem Betriebsgelände der Lech-Stahlwerke (LSW) (Abb. 1). Im Osten wird der Lohwald durch die alte B2 (heute Kreisstraße A29) und den Lechkanal begrenzt, welche das Waldstück vom Lech mit ausgedehnten Auwaldbereichen trennen. Im nördlichen Anschluss an das Waldstück folgen direkt der Industriekomplex der Lech-Stahlwerke und weitere Industrie- und Gewerbegebiete von Herbertshofen. Im Westen verlaufen die Bahnlinie Augsburg-Donauwörth sowie die neue B2, welche südlich des Lohwaldes die Trasse der alten B2 wieder aufnimmt. Bahnlinie und B2 neu schneiden das Untersuchungsgebiet weitgehend von der ausgedehnten Feldflur ab, die sich nach Süden und Westen hin über das Lechtal erstreckt (bis zu den Ortschaften Erlingen, Biberbach und Langweid).

In früheren Jahren wurde der Lohwald von Nadelwald dominiert, der durch Windwurf und Waldumbau nur noch in Teilflächen (großflächig im nordöstlichen Bereich) erhalten sind. Im Westen bestehen große Offenflächen (Lichtungen), die noch nicht wieder aufgeforstet sind und mit ihren Grasfluren und Gebüsch-Sukzessionsflächen wesentlich zum Struktureichtum des Lohwaldes beitragen. Nach nahezu allen Richtungen wird der Lohwald von mehr oder weniger breiten Laubholzbeständen begrenzt. Auch im Zentrum gibt es alten Eichenbestand. Im Westen und im Süden gibt es Laubholz-Aufforstungen unterschiedlichen Alters.

Das geplante Vorhaben liegt im Naturraum 047 – Lech-Wertach-Ebene, im Bereich der naturräumlichen Untereinheit Schmitter-Lech-Tal (047 B2). Geomorphologisch wird das Tal durch das breite, kastenförmige Schmelzwassertal des Lechs geprägt. Charakteristisch ist in dieser Untereinheit die zur Frankenalb hin geneigte Ebene des Lechtals. Die Topografie im Planungsgebiet ist nahezu eben und bewegt sich auf Höhen um ca. 440 m üNN.

#### **1.2.2 Untersuchungsgebiet**

Die Kartierung der vorhandenen Vogelhorste konzentrierte sich auf den Nordteil des Lohwaldes, konkret auf die Eingriffsflächen des vorgesehenen Sondergebietes. Dieses umfasst den nördlichen Laubholzrand, der gegenüber der Vegetationserfassung durch BRUGGER (2008) durch zwischenzeitlich erfolgte Holzentnahme in Teilen reduziert ist. Diese Eingriffe wurden jeweils genehmigt und gemäß dem Waldrecht ausgeglichen. Im mittleren Teil weist der Laub-



## Bericht

holzrand zudem einen hohen Nadelholzanteil auf, welcher in der Vegetationskarte von BRUGGER (dito) nicht angezeigt wird. Südlich des Laubholzrandes schließt fast über die ganze Breite des Lohwaldes eine breite Einschlagzone an, die weithin der Sukzession überlassen ist. Im Westen gibt es eine kleine Laubwald-Aufforstung. Sofern in jüngerer Zeit noch kein Einschlag erfolgt ist, umfasst der Süden des Eingriffsbereichs vorrangig Nadelwaldbestände. Im Westen existiert nur eine Nadelwaldinsel, in der Mitte und im Osten dagegen bestehen ausgedehnte Nadelwaldabschnitte. In den Nadelwald eingestreut sind immer wieder einzelne Laubbäume oder kleine Laubbaumgruppen. Im Mittelteil gibt es noch einen Gebäudekomplex mit Verkehrsflächen, und nordöstlich davon eine Laubwaldinsel.

Horstnachweise aus den Kartierungen 2017 und 2018 wurden ebenfalls übernommen.

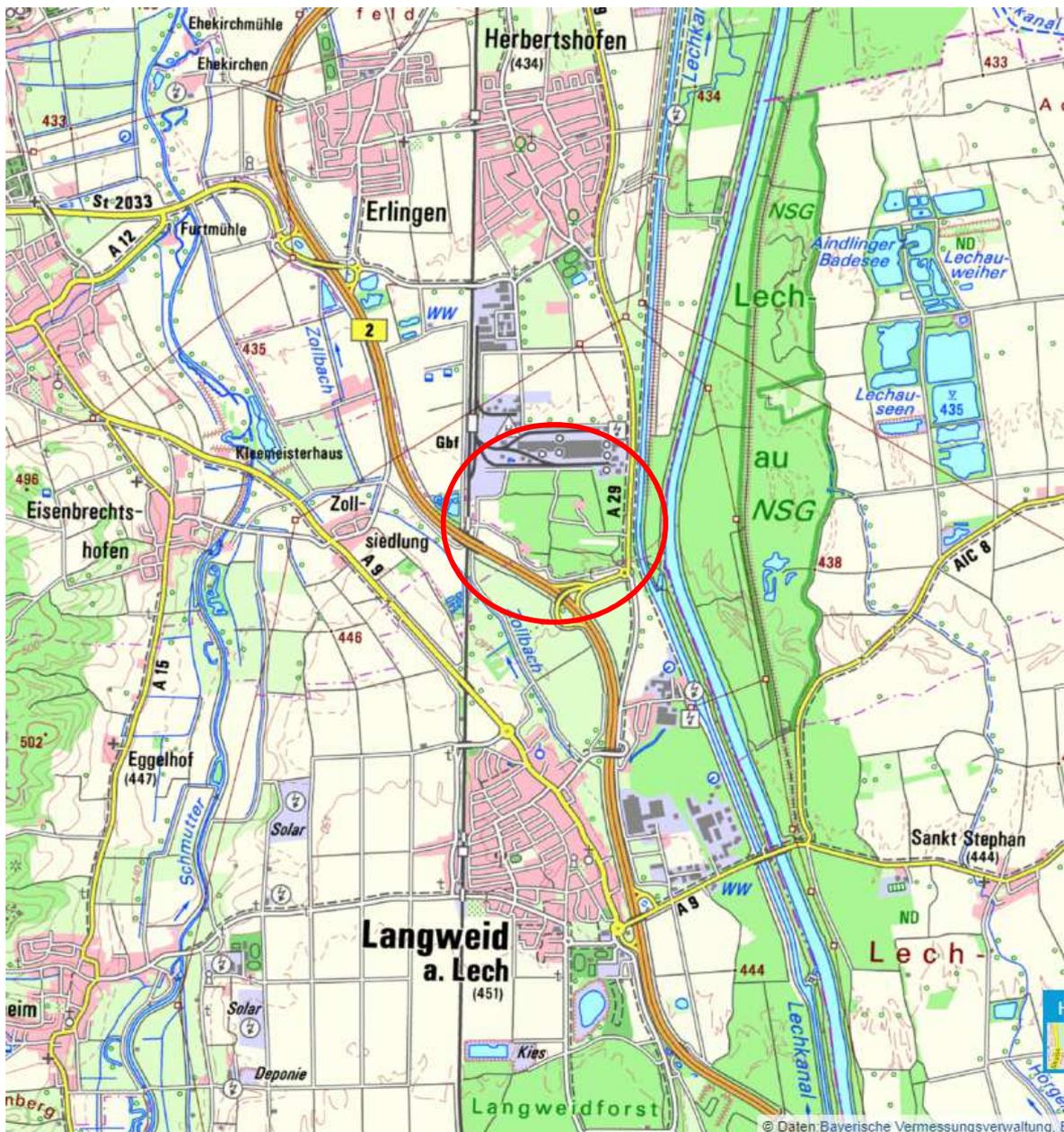


Abb. 1: Lage des Untersuchungsgebiet südlich der Lech-Stahlwerke (LSW) und westlich des Lechkanals.



## Bericht



Abb. 2: Karte des Untersuchungsgebietes; Begrenzung des Sondergebietes = Eingriffsfläche (rot).

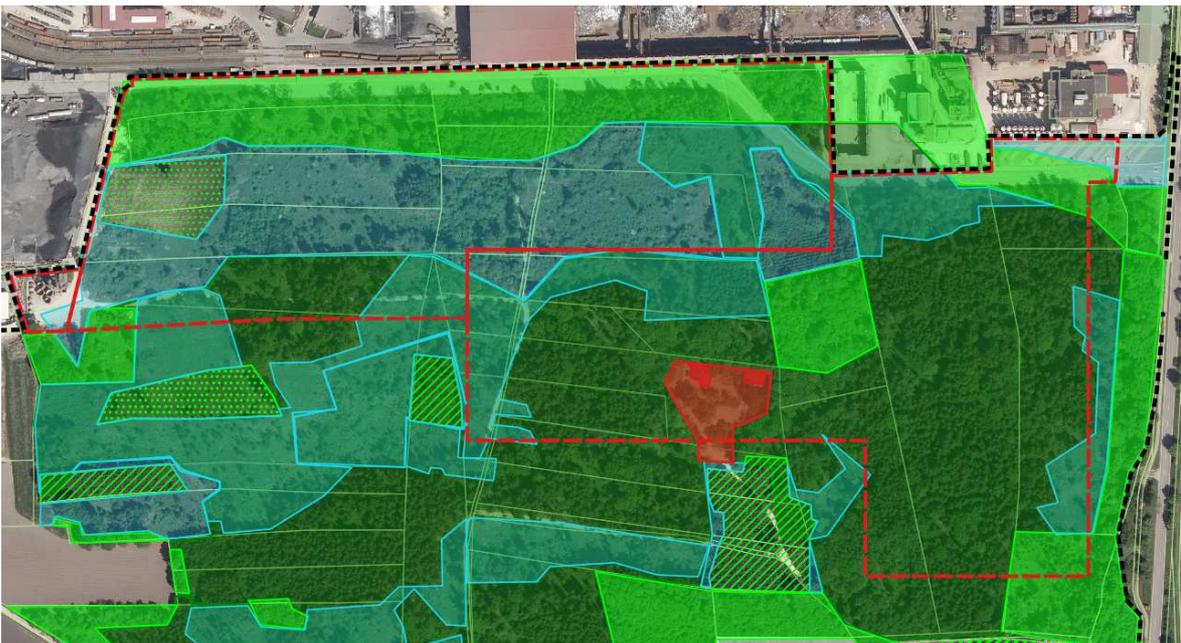


Abb. 3: Vegetationskarte des Untersuchungsgebiet; Flächenkennzeichnungen wie folgt:

- hellgrün = Laubwald (2008)
- schräg-schraffiert = Laubwald-Aufforstung nach 2008
- punktiert = Laubwald-Aufforstung ab 2017
- dunkelgrün = Nadelforst
- hellblau = alte Einschlag- und Sukzessionsflächen (vor 2008)
- hellblaugrün = junge Einschlag- und Sukzessionsflächen (nach 2008)
- rot = Gebäudekomplex mit befestigten Hof-/Verkehrsflächen



Bericht

### 1.2.3 Kartierungen

Die Kartierung der vorhandenen Vogelhorste (Greifvögel, Großvögel, Rabenvögel) erfolgte im Frühjahr 2019 vor Laubaustrieb in Verbindung mit der Erfassung der potenziellen Fledermausquartiere. Die Bäume wurden im Kronenbereich visuell nach Horsten abgesucht. Zur Unterscheidung von Hexenbesen und anderen Horst ähnlichen Gebilden sowie zur Bestimmung der Erbauer bzw. Nutzer wurde ein Feldstecher 8x32 oder 10x40 benutzt.

Während das Auffinden von Horsten in den unbelaubten Laubbäumen recht einfach ist, ist eine vollständige Erfassung im Nadelwald nahezu ausgeschlossen, da zu allen Jahreszeiten die Kronen nicht einsehbar sind. Dies gelingt in der Regel nur, wenn zusätzliche Hinweise auf eine aktuelle Nutzung verzeichnet werden (Kotspuren, Federfunde, Rupfungen, schreiende Jungvögel). Unbenutzte Horste werden in der Regel nicht oder nur zufällig gefunden. Daher werden zu Darstellung der Horstvorkommen im Lohwald auch die Ergebnisse der Kartierungen in den Jahren 2017 und 2018 herangezogen.

Bäume mit Vogelhorsten wurden mit GPS eingemessen. Die Horste wurden charakterisiert und möglichst zusätzlich fotografiert, um das spätere Auffinden zu erleichtern.

Die Strukturen wurden in ein GIS-Programm überführt, um sie für Auswertungen, Analysen und die kartographische Darstellung verfügbar zu machen. Zudem wurden sie für den Fachbeitrag Fledermäuse zur Verfügung gestellt.

## 2 Ergebnisse

Bei der Kartierung in 2019 wurden im Untersuchungsgebiet 4 Bäume mit Großvogelhorsten kartiert. Dabei handelte es sich im Ursprung sicherlich um Rabenvogelnester. Der Horst in der alten Buche (Baum 468=L09) wurde ebenso hinzu genommen (erfasst und fotografiert 2017, in 2019 jedoch abgestürzt). Dabei handelte es sich um ein altes Greifvogelnest, das in der erfassten Zeitperiode nicht benutzt wurde.

Eine Übersicht der vertretenen Baumarten gibt Tabelle 1.

Baum Nr	Nestbauer	Nestnutzer	Baumart	Stammumfang [in cm]
061	Rabenvogel	unbekannt	Fichte	96
703	Rabenvogel	mglw. Turmfalke	Kiefer	80
066	Rabenvogel	unbekannt	Lärche	82
845	Rabenvogel	Sperber 2019	Fichte	180
468=L09	Greifvogel	Unbenutzt2017-2019	Buche	384

Tabelle 1:  
Liste der Horste.

Zwei der Horste liegen im Eingriffsbereich und werden durch das Vorhaben verloren gehen. Betroffene Arten sind Turmfalke und Sperber. Die übrigen Bäume, insbesondere der Horstbaum Nr. 468, liegen außerhalb des Eingriffsbereichs und sind somit nicht gefährdet.

Das Sperberrevier war in 2017 nicht besetzt, jedoch in 2007 und in 2019.

Die Bewertung und der ggf. erforderliche Ausgleich werden in der saP vorgenommen.



Bericht



Abb. 4: Bäume mit Horsten.



Abb. 5: Baum Nr. 468 mit Horst 2017.



Abb. 6: Baum Nr. 703 in 2019.



## Bericht



Abb. 7: Sperberfeder unter Horstbaum Nr. 845 in 2019. In 2017 gab es keinen Sperbernachweis im Lohwald, jedoch 2007 bei der Adebar-Brutvogelkartierung bettelnde Jungvögel im gleichen Waldabschnitt.



Abb. 8: Greifvogel- und Rabenkrähen-Reviere 2017 und Horstfunde 2017-2019 im Lohwald; hellblaue Dreiecke: Horstbäume, Quadrate: Artnachweise, Pfeile: Bewegungsprofile, Linien: Grenzen der Papierreviere 2017, gestrichelt rot: Sondergebiet, weiß/schwarzweiß: Rabenkrähe, rot: Rotmilan, violett: Habicht, hellviolett: Sperber, orange: Mäusebussard, beige: Turmfalke, rosa: Eule (Gewölle).



---

**Bericht**

Außer in der alten Buche (Baum Nr. 468) wurden in 2017 zwar keine weiteren Horste gefunden, die anzunehmenden Reviere von Greifvögeln und Rabenkrähe (Abb. 8) lassen jedoch weitere, nicht gefundene Horste annehmen. Die in 2019 gefundenen Horste liegen größtenteils in den 2017 identifizierten Papierrevieren der damals gefundenen Arten, so dass bei der Mehrzahl der Arten auf über Jahre hinweg besetzte Revierend einen Bezug zu den in 2019 gefundenen Horsten geschlossen werden kann. Die Nutzung der alten Nester kann jedoch variieren, sie können auch ungenutzt bleiben oder über die Jahre von verschiedenen Arten genutzt werden. Im Einzelfall ist es auch unklar, wann die Nester jeweils gebaut wurden. In der Regel haben sie eine Lebensdauer von wenigen Jahren, wenn sie nicht genutzt und repariert werden. Bei den herbstlichen Stürmen kommt es häufig vor, dass die alten Nester abstürzen. Bei vier anzunehmenden Rabenkrähen-Revieren (2017) im Lohwald kommen aber jährlich wieder neue Nester in dieser Größenordnung dazu.

Insbesondere der Bezug zu den Rabenkrähen-Revieren ist augenfällig: Die meisten Greifvögel bauen entweder gar keine eigenen Nester und nutzen alte Krähenester (z.B. Falken, Eulen), oder sie bauen vorhandene Rabenvogelner aus (z.B. Bussarde, Milane). Das Nest in der alten Buche (Baum Nr. 468) etwa ist bzw. war ein originäres Greifvogelnest, da Krähenester immer im Wipfelbereich der Baumkronen angelegt werden; in 2019 war das Nest nicht mehr vorhanden, da es abgestürzt ist.

### **3 Fazit und Ausblick**

Durch das Vorhaben werden jeweils ein Revier von Turmfalke und Sperber sowie 1 bis 2 Reviere der Rabenkrähe betroffen. Die Revierschwerpunkte und möglichen Horste aller anderen Arten (Mäusebussard, Habicht, ggf. Waldohreule) liegen außerhalb des Eingriffsbereichs; Dort liegen auch weitere 3 bis 4 Rabenkrähen-Reviere, die als wichtige Horstbauer für die Greifvogelarten fungieren. In dieser Größenordnung werden jährlich auch wieder neue Horste dazu kommen, so dass maximal 1 bis 2 Jahre ein Engpass bei geeigneten Nistunterlagen entstehen kann.

Die artenschutzrechtliche Bewertung des Befundes wird in der saP vorgenommen.

